

**Bekanntmachung  
der Gemeinde Lübesse über den Aufstellungsbeschluss zum  
Bebauungsplans Nr. 11 „Wohngebiet an der Langen Straße“  
und  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübesse hat in Ihrer Sitzung am 17.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohngebiet an der Langen Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan soll südlich der Langen Straße entstehen. Der Geltungsbereich wird nördlich, westlich und östlich durch Siedlungsflächen und südlich durch eine Ackerfläche begrenzt. Der Bebauungsplan soll auf den Flurstücken 19/5, 20/4, 21/4, 17/3 und 15/22 (anteilig) der Flur 1 in der Gemarkung Lübesse entstehen.

Angestrebt wird die Schaffung von ca. 17 Bauplätzen für eine Wohnbebauung.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Ziel der Gemeinde Lübesse ist die planungsrechtliche Regelung einer Wohnbebauung für Familieneigenheime und der hierzu notwendigen Nebenanlagen. Mit dem Bebauungsplan möchte die Gemeinde die bauliche Entwicklung des Planbereiches ortsbildlich und unter der Wahrung der naturschutzrechtlichen und umweltrechtlichen Belange gestalten. Auch gilt es, die Umweltauswirkungen des Bauvorhabens auf die angrenzenden Landschaftsbereiche hin zu untersuchen und die mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes zu ermitteln.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Wohngebiet an der Langen Straße“ der Gemeinde Lübesse liegt in der Zeit vom

**04.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024**

in der Amtsverwaltung Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Straße 5, 19288 Ludwigslust, Zimmer 310 während der Dienststunden:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Abstimmung möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land unter <https://www.amt-ludwigslust-land.de> in der Rubrik Verwaltung/Laufende Planverfahren und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Hinweise schriftlich, per E-Mail an [s.kumpe@amt-ludwigslust-land.de](mailto:s.kumpe@amt-ludwigslust-land.de) oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

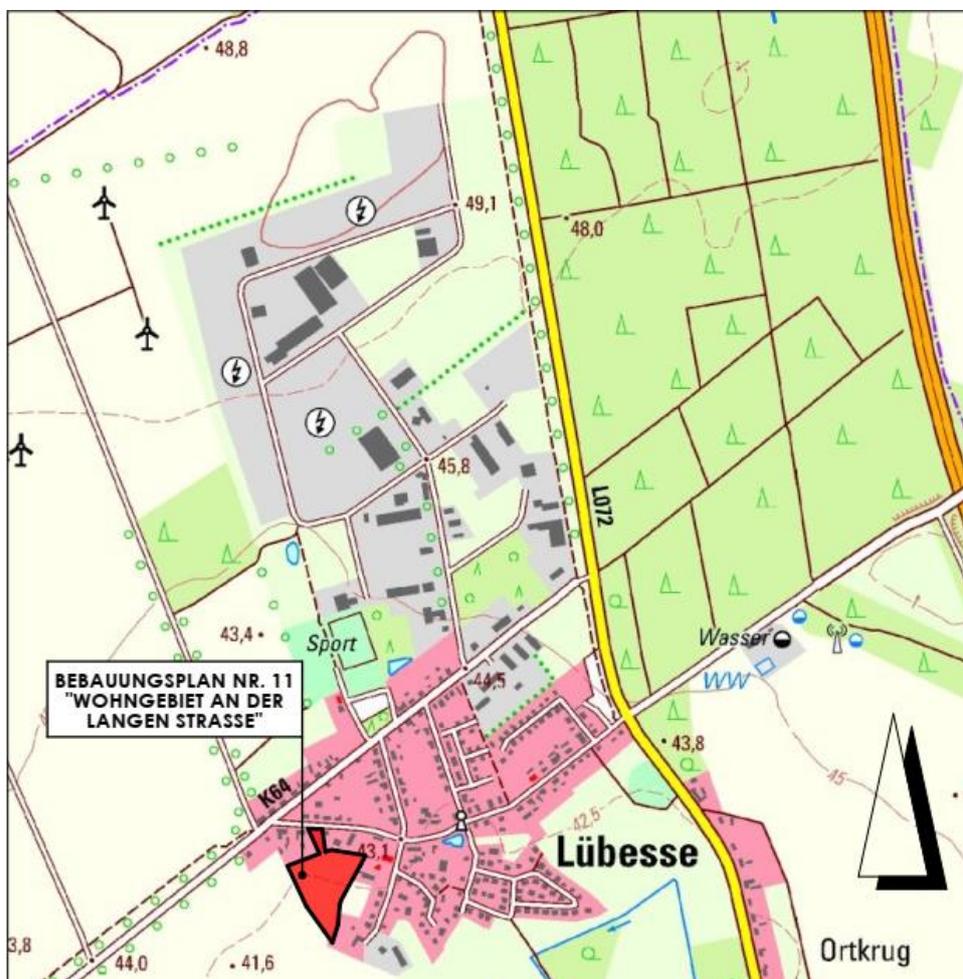
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohngebiet an der Langen Straße“ der Gemeinde Lübesse gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lübesse deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht von Bedeutung ist.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lübesse, 24.10.2023

Im Original gez.  
Engel  
Der Bürgermeister



Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches